

Zwölfter Abschnitt.

Sanitäts-Anstalten, sowohl öffentliche als Privat-Anstalten.

Zu den Sanitäts-Anstalten wären in allgemeiner Beziehung auch die Bäder und Schwimmanstalten zu rechnen. Da indeß dieser bereits an einem anderen Orte (S. fünfter Abschnitt, Nr. 13) gedacht ist, so soll hier nur noch insbesondere:

1. Der Schwimmschule erwähnt werden, welche mit der militärischen Schwimm-Anstalt, in einem Arme der Donau an der Nordseite des Praters, vereinigt ist, und durch gründlichen Unterricht in Schwimmübungen die jugendliche Kraftentwicklung zu befördern strebt. Sie ist zu diesem Behuf für alle Stände bestimmt; die Unerfahrenen werden von geprüften Schwimmmeistern unterrichtet, und Geübte können unter deren Aufsicht ihre Schwimmfertigkeit erweitern. Man kann den vollständigen Schwimmunterricht, oder auch nur einzelne Lectionen nehmen. Der Betrag für diese und jene wird im Monat Mai von der Direktion der Anstalt öffentlich bekannt gemacht. Die Stunden sind von 9—1 Uhr, und von 4—8 Uhr Nachmittags festgesetzt. Zuschauer zahlen Eintrittsgeld,

dem weiblichen Geschlecht ist aber der Besuch nur an Sonn- und Feiertagen gestattet.

2. Die gymnastische Lehranstalt für die männliche und weibliche Jugend des Albert v. Stephany, obere Bäckerstraße Nr. 767, im 1. Stock, bezweckt durch körperliche Übungen, Stärkung, Gewandtheit, Beförderung der physischen Entwicklung, und hauptsächlich dem Schiefwachsen der weiblichen Jugend kräftig entgegen zu wirken. Vorsteher der weiblichen Abtheilung als consultirender Arzt ist Dr. Zink, das Alter der eintretenden Mädchen von 7 bis auf 20 Jahre bestimmt. Auch Erwachsene können an dem Unterricht Theil nehmen, welcher in Beziehung auf die allgemeine Gymnastik außerdem wöchentlich dreimal in bestimmter Stunde erteilt wird. Das monatliche Honorar für 1 Stunde täglich ist 10 fl., für 3 Stunden in der Woche 6 fl. Für die Sommermonate ist die Anstalt nach Heiligenstadt, Herrngasse Nr. 6, verlegt.

3. Eine zweite gymnastische Anstalt wurde im November 1841 als errichtet angekündigt von Johann Fenzel, Pantomimen-Meister und Tanzlehrer, um durch leichte körperliche Übungen im Voltigiren, mit einfachen Maschinen, Stellungen und Biegungen, mit Gewichten die Glieder zu strecken, die Gelenke zu biegen und zu stärken. Weiteres ist jedoch nicht bekannt geworden.

4. Das orthopädische Institut, Alfervorstadt, Ablergasse Nr. 157, errichtet von Dr. Zink, bezweckt die Heilung vorhandener Verkrümmungen des Körpers, und die Verhinderung von dem Entstehen derselben durch

die medizinische Gymnastik. Das dazu bestimmte Gebäude in der Mitte eines Gartens enthält einen großen Saal, 22 Zimmer und ein Badhaus für alle Arten Bäder, selbst für Schwimmbäder im Winter. An Kostgeld für ein halbes Jahr sind 400 fl. C. M. zu entrichten, wofür jedoch auch Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, in der Religionslehre, Geographie, Geschichte u. s. w. erteilt wird. Der Fortbestand dieses trefflichen Instituts wäre sehr wünschenswerth.

5. Das k. k. allgemeine Krankenhaus (Universal-Spital), Alservorstadt Nr. 195, vom Kaiser Joseph II. 1784 „Saluti et Solatio Aegrorum“ gewidmet, ist ein ungeheures Gebäude, welches einen Flächenraum von 3400 Quadrat-Klaftern einnimmt, und mit Inbegriff des neuen Zubaues in den Jahren 1834 — 35, welcher einen Kostenaufwand von mehr als 490,000 fl. C. M. erforderte, enthält: 11 Höfe, 6 Bassins, 13 Brunnen, 3 Wasserleitungen; außer den Wohnungen der Ärzte u. s. w. 2 Hauskapellen, 2 Traiteurien, eine große Waschanstalt, eine Badeanstalt für 300 Personen, 1 Apotheke u. s. w., endlich 104 große und helle Krankensäle für 2214 Kranke, welche Säle wieder in medizinische, chirurgische Abtheilungen und Kliniken geschieden sind. Das ärztliche und wundärztliche Personal ist sehr zahlreich und zur Pflege der Kranken sind 22 männliche und 181 weibliche Dienstboten vorhanden.

In diesem Krankenhause bestehen vier Aufnahmeklassen. In der ersten erhält der Kranke gegen eine monatliche Vorausbezahlung von 40 fl. (täglich 1 fl. 20 kr.)

nebst Verpflegung und Arznei ein eigenes Zimmer, ein vollständiges gutes Bett und einen eigenen Wärter; in der zweiten Klasse für den monatlichen Betrag von 25 fl. 30 kr. (täglich 51 kr.) das Nämliche mit Ausnahme des eigenen Zimmers; in der dritten bezahlt der Einwohner Wien's den monatlichen Betrag mit 9 fl. (täglich 18 kr.), der Fremde mit 16 fl. (täglich 32 kr.); und in die vierte Klasse ist gegen Beibringung eines Armuthzeugnisses von den betreffenden Pfarrern die Aufnahme unentgeltlich.

Kleidung und Wäsche muß jeder Kranke mitbringen. Die Zahl der hier aufgenommenen Kranken beträgt jährlich etwa 23,000.

Außer dem im Abschnitt VII. 15. angeführten Gebäuſe gehören noch folgende Abtheilungen zu dieser großartigen Anstalt:

a) Die k. k. Irren-Anstalt (Irrenhaus, Narrenthurm), in der Nähe des allgemeinen Krankenhauses und mit den nämlichen Aufnahmeklassen, nimmt jährlich etwa 300 Kranke auf. Das Gebäude ist ein runder, fünf Stockwerke hoher Thurm mit 139 Kammern (worin 509 Betten), die im Winter vermittelst einer Röhrenleitung erwärmt werden. Die Wohnung der Aufseher ist im Mittelgebäude, zur Heilung das Lazareth in der Währingergasse, und zur Erholung der Genesenden ein um dasselbe angelegter Garten bestimmt.

Die Erlaubniß zum Eintritt wird ausschließlich von der Ober-Direktion des allgemeinen Krankenhauses ertheilt.

b) Die Kliniken der k. k. Universität, im Lokale des allgemeinen Krankenhauses, an dessen Verwaltung die Universität jährlich eine Summe von 18000 fl. entrichtet, und worin die aus allen Abtheilungen des Krankenhauses gewählten Kranken nach Maßgabe der zweiten Klasse verpflegt werden.

Diese Kliniken scheiden sich in:

α) die medizinische für Ärzte, worin 28 Betten für Männer und Frauen, im freistehenden Gebäude des Hofes Nr. 1;

β) die medizinische für Wundärzte mit 12 Betten, im linken Flügel des Hofes Nr. 1;

γ) die chirurgische, oder das chirurgische Operations-Institut, gegründet 1807 vom Ritter v. Kern, mit 27 Betten, links vom Eingange in den Hof;

δ) das Institut für Augenranke, oder die oculistische Klinik, im Hof Nr. 3, mit 2 Sälen und 20 Betten, und einem Hör- (zugleich Ordinations- und Operations-) Saal, sämmtlich grün gemalt und mit grünen Vorhängen versehen.

Die Ordination an ambulirende Kranke erfolgt um 10 Uhr Vormittags unentgeltlich. Die Zahl derselben steigt jährlich auf etwa 1000.

ε) Die geburts-hilfliche Klinik, seit 1833 aus zwei Abtheilungen bestehend, mit resp. 100, und 80 Betten, zur unentgeltlichen Aufnahme, zählt mit der k. k. Gebäranstalt jährlich über 4000 Geburten.

6. Das k. k. Militär-Garnisons-Hauptspital, hinter dem Josephinum Nr. 219, enthält zugleich

die verschiedenen Kliniken der Joseph-Akademie und in einem Nebengebäude den Sectionsaal nebst der Todtenkammer. Das Spital hat vier Abtheilungen für die verschiedenen Krankheitsklassen und ist auf mehr als 900 Kranke berechnet, obgleich in der Regel nur gegen 800 Betten besetzt sind.

7. Das Handlungs-Kranken- und Verpflegungs-Institut, Alservorstadt Nr. 280, wovon erstes seit 1745, das zweite seit 1795 besteht. Das Kranken-Institut hat die Bestimmung „kranke und dürftige Mitglieder des Handelsstandes aufzunehmen,“ und das Verpflegungs-Institut: „die ihres Alters und körperlicher Gebrechen wegen zum Erwerbe unfähig gewordenen Mitglieder zu versorgen.“ Das Institut befindet sich in einem schönen Gebäude, hat eine gute Handbibliothek von Erbauungsbüchern, einen geräumigen Garten, eine eigene vom Architekten J. Schaden erbaute Kapelle, mit einem Altar, gefertigt von Rössner, und einem Altarblatt von Leop. Kupelwieser.

Die Kranken-Anstalt enthält in 5 Zimmern 22 Betten, das dabei angestellte ärztliche und wundärztliche Personal ist dem Bedürfnisse vollkommen entsprechend, und die Zahl der jährlich hier behandelten Kranken beträgt gegen 120.

Zu dem Kranken-Institut zahlen etwa 1000 Vereins-Mitglieder jährlich einen Beitrag jedes von 2 fl., und die gleiche Summe zur Verpflegungs- oder Pensions-Anstalt, aus welcher ein dürftiges und erwerbunfähiges Mitglied des Handelsstandes jährlich die Summe von 120 fl. bezieht.

Gegenwärtig werden deren 21 betheilt. Außer diesen Beiträgen besitzt das Kranken-Institut einen Fonds von etwa 100,000 fl., und das Verpflegs-Institut von etwa 600,000 fl.

8. Das Inquisiten-Spital, im neuen Criminal-Gefängnisse, Alservorstadt, am Glacis, ein vier Stockwerk hohes Gebäude, mit 30 Krankenzimmern, abgetheilt für Männer und Weiber, mit 169 Betten und 50 Wärter, zur ebenen Erde eine Badstube mit 14 Bannen und überhaupt mit Meißner'scher Heizung. Durchschnittlich werden hier jährlich 1200 Kranke behandelt.

9. Das Provinzial-Strafhaus-Spital, Leopoldstadt Nr. 231, ist von dem Provinzial-Strafause gesondert, und dient zur Aufnahme kranker Züchtlinge und Arrestanten, mit Ausnahme derer, welche wegen Schulden verhaftet sind. Zwei Ärzte und zwei Wundärzte besorgen die Kranken, deren im Durchschnitt etwa 80 vorhanden sind.

10. Das Spital der Israeliten in der Rossau Nr. 50, gestiftet 1698 von Samuel Oppenheimer, vor etwa 50 Jahren von der Wiener jüdischen Gemeinde angekauft, fast ausschließlich für fremde, insbesondere für zufällig hier anwesende Erkrankte bestimmt, so daß die Behandlung sich auch auf veraltete Übel erstreckt. Das Institut enthält in 6 Zimmern 40 Krankenbetten, behandelt jährlich im Durchschnitt etwa 200 Arme, erteilt Rath, Arzneien und Unterstützung jährlich an 600 — 800 Hilfesuchender, behandelt Kranke in ihren eigenen Wohnungen, und nimmt selbst plötzlich Verunglückte anderen

Glaubens auf. Bei dieser Anstalt finden sich eine Haus-Synagoge, ein Badhaus und ein Garten für Genesende.

11. Das Spital der barmherzigen Brüder, Leopoldstadt Nr. 325, und deren Reconvalescentenhaus, Landstraße Nr. 270. Jenes ist seit 1839 bedeutend erweitert und auf 180 Krankenbetten eingerichtet, so daß im Ganzen jährlich hier mehr als 4000 Kranke, ohne Unterschied der Religion, aufgenommen und unentgeltlich behandelt werden, da der größte Theil aus armen reisenden Handwerksburschen und Leuten aus der dienenden Klasse u. dgl. besteht und nur wenige Stiftungsplätze für gewisse Handwerke und Innungen vorhanden sind. Hier finden auch wahnsinnig gewordene Geistliche ihre Versorgung.

Das Reconvalescentenhaus ist bereits 1756 gegründet und gleich darauf erweitert (überhaupt 16 Betten). Es geschah dieses durch die Herzogin von Savoyen und Piemont, Maria Theresia, und durch die Kaiserin Maria Theresia. Die Lage desselben ist ungemein günstig, das Gebäude mit einem freien Gartenplatz umgeben und zur Aufnahme der Genesenden aus dem vorbemerkten Spitale ganz geeignet. Der Eintritt ist erlaubt, und auch das Kranken-Institut kann von 2 — 4 Uhr Nachmittags in Ausgesein genommen werden.

12. Das Krankenhaus der Elisabethiner-Nonnen, Landstraße Nr. 356, hat seit einigen Jahren eine bedeutende Erweiterung erhalten, wozu die Vermächtnisse des Grafen v. Harrach mit 17000 fl. und des Dr. Joseph Zimmermann mit 10000 fl. bestimmt waren.

Es bestehen gegenwärtig 91 Krankenbetten für arme Personen weiblichen Geschlechts, die hier ärztliche Hilfe und Verpflegung finden und deren jährlich gegen 800 aufgenommen werden.

Die Besichtigung dieser Anstalt ist von 2 — 4 Uhr Nachmittags gestattet.

13. Das Krankenhaus der barmherzigen Schwestern, Gumpendorf Nr. 195, errichtet am 12. November 1831 zu dem Zweck „Kranke beiderlei Geschlechts ohne Rücksicht auf Religion und Vaterland, in und außerhalb des Instituts zu warten, in der Folge auch der weiblichen Jugend unentgeltlichen Unterricht zu ertheilen.“ Die ersten Novizen wurden am 12. Juli 1833 eingekleidet und ihre Zahl übersteigt bereits 80. Die Zahl der jährlich verpflegten Kranken aber beträgt gegen 800.

Außer zwei Kranken-Sälen, einer für die Kranken weiblichen, der andere für die männlichen Geschlechts, jeder mit 15 Betten, sind 1839 auf Kosten des Erzherzogs Maximilian d'Este noch 2 Zimmer mit 24 Betten, eine Bade-Anstalt u. s. w. eingerichtet. Den Krankendienst außer dem Institut besorgten 18 Schwestern.

Als ein Filiale ist das Carmeliter-Kloster in der Leopoldstadt seit dem 8. Februar 1841 bestimmt und zum Theil schon eingerichtet.

14. Das Priester-Krankenhaus, Landstraße, Ungergasse Nr. 433, errichtet 1780 durch freiwillige Beiträge, zur Verpflegung kranker Geistlichen theils im Gebäude selbst mit Wohnung, Kost, Bett, Wäsche, War-

tung, mit Arznei und ärztlicher Hilfe, theils mit Arzneien und ärztlicher Hilfe in der eigenen Wohnung der Kranken.

15. Das erste öffentliche Kranken- und Impfungsinstitut für arme Kinder, eine Privat-Anstalt, gegründet 1787, Spänglergasse Nr. 426, unter der Oberleitung des Dr. Löblich. Für kranke Kinder, deren Mütter gehörige Armuthszeugnisse beibringen, geschieht die Ordination und Vertheilung der Medicinen unentgeltlich, eben so für alle Findlinge gegen Vorzeigung der Findelhaus-Urkunde. Behandelt werden jährlich etwa 1400 Kinder. Die Schutzpocken-Impfung findet jeden Montag von 3 — 4 Uhr Statt. Eine ähnliche Anstalt unterhält Dr. Goeß, Wollzeil Nr. 779.

16. Das Kinder-Spital, oder die Privat-Heilanstalt für arme Kinder, Schottenfeld, Kaiserstraße Nr. 27, errichtet auf eigene Kosten vom Doctor Ludw. Wilh. Mauthner, eröffnet am 26. August 1837, und seit 1840 unter dem Protectorate J. M. der Kaiserin Maria Anna, Allerhöchst welche bereits 6 Betten gestiftet hat, welchen von der Fürstin Louise Schönburg das 7. beigefügt ist. Das mit einem Garten versehene Gebäude enthält in einem geräumigen Saale 12 Betten zur Aufnahme und unentgeltlichen Verpflegung armer Kinder, die besonders an hitzigen und schnellverlaufenden Krankheiten leiden. Auch wird von 3 — 4 Uhr Nachmittags für kranke Kinder Ordination erteilt. Die ursprünglich nur für kranke Kinder armer Altern gegründete, nunmehr durch einen Verein festbegründete Anstalt hat auch die Erlaubniß, Kranke und

pflegbedürftige Kinder von 14 Tagen bis 12 Jahren ohne Unterschied gegen eine Verpflegungsgebühr von 10 bis 20 Kr. täglich, für einen Monat vorhinein zu entrichten, aufnehmen und ärztlich behandeln zu dürfen, in welcher Beziehung die ärztliche und ökonomische Leitung der Anstalt unmittelbar von Dr. Mauthner, unter Mitwirkung eines Assistenten ausgeht. Von dem Unterrichte, der hier über Pflege und Heilung kranker Kinder ertheilt wird, ist bereits Abschnitt VIII. Seite 201 die Rede gewesen.

17. Die Privatheilanstalt für Gemüths- Kranke, gegründet von Dr. Bruno Goergen, Oberdöbling Nr. 168 (früher in Wien), jetzt fortgesetzt von dem Sohne des Gründers, mit einer eben so sorgfältigen als zweckmäßigen Behandlung der Kranken, die nach drei Klassen, täglich zu 3, 4 und 5 fl. Verpflegung u. s. w. erhalten. Mit weniger bemittelten Personen wird auch ein möglich billiges Uebereinkommen getroffen. Der jährliche Krankenzustand dürfte 20—30 seyn.

18. Die Privat-Heil- und Verpflegungs-Anstalt des Franz Pelzel, Bund- und Geburtsarztes, Alservorstadt, Hauptstraße Nr. 126, in sehr geräumigen Commun-Zimmern täglich zu 1 fl. 30 Kr., und in schönen Separatzimmern à 2 fl., gegen 14tägige Vorausbezahlung und Kostenersatz für Arznei, Mineralwässer u. a. dergl. Hilfsmittel. Diese Anstalt entstand 1838, ist auch für stille Geisteskranke und Blöde eingerichtet in abgesonderten Lokalitäten, ohne Berührung mit den übrigen Kranken, und nimmt endlich insbesondere Fremde auf,

die einer besondern Krankheit wegen zur Heilung nach Wien kommen oder einer Operation sich unterziehen wollen, gegen ein billig zu treffendes Uebereinkommen. Eine ausführliche Schilderung dieser den Maisons de Santé in Paris nachgebildeten Anstalt enthält Dr. H. Beer's Gesundheitszeitung, Jahrgang 1838, und im Jahre 1841 bis Ende Novembers wurde diese Anstalt von 66 Individuen benützt.

19. Die Heilanstalt für Gemüths Kranke, Irresinnige und Halbnarren der Witwe des Dr. M. Pabst, Stadt, Teinfaltstraße Nr. 47, vorzüglich für dergleichen Kranke weiblichen Geschlechts gegen eine tägliche Vergütung von 1 — 6 fl. Die Behandlung derselben entspricht genau ihrer Individualität und entfernt alles, was an ihren Zustand erinnert. Die Kranken sind von einander getrennt, die Genesenden werden jedoch vorzugsweise zum Familientisch gezogen u. s. w. Die Bedienung im Hause ist ganz weiblich.

20. Die Heilanstalt für Brustkranke in Ober-Sanct-Beit, von einigen Wiener-Ärzten errichtet, steht unter der Direktion des Dr. Mathias Erbes, (Tuchlauben Nr. 553, Stock 1). Die an Brustübel, Husten mit Fieber, Bluthusten u. dgl. leidenden Kranken erhalten hier in eigenen Zimmern Verpflegung und ärztliche Hilfe, zu deren Beförderung die gesunde und reizende Ortslage mitwirkt, gegen billige Bedingungen.

21. Die Heilanstalt für Bruch-Patienten des Dr. Carl Ludwig Knoth, Blutgasse Nr. 847. Die Hebenstreit's Reisender.

Dauer der Cur ist nach Verschiedenheit der Umstände auch sehr verschieden, von 6 Wochen bis 2 — 3 Monate, selten länger. Gewöhnlich kommt man täglich auf 2 Stunden zur Behandlung in die Anstalt, und zahlt für die Benutzung derselben sammt allen zugehörigen Apparaten, für die Bedienung, für nöthige Heilmittel und sonstige Requisiten wöthentlich 5 fl. (C. M.) Das ärztliche Honorar ist dem Gutbefinden der Hergestellten überlassen. Arme werden kostenfrei behandelt. Nur die Bandagen und etwa nothwendige besondere mechanische Vorrichtungen werden zu billigen Preisen eigens gerechnet, dergleichen auch für Jene, welche die Kenntnisse des Gründers dieser Anstalt in Anspruch nehmen, nach seiner eigenen Angabe gefertigt, und das vortheilhafte Anlegen und Tragen des Bruchbandes, so wie die zweckmäßige Anwendung mancher vielleicht hiezu erforderlichen Beimitteln wird Jedem nach Bedarf insbesondere angegeben. Die Ordinationsstunde ist täglich von 8 — 9 Uhr Vormittags.

22. Der Sanitäts-Verein für den Mariahilfer Polizeibezirk inner den Linien Wiens, errichtet 1841, in welchem jedem beigetretenen Mitglied gegen Leistung einer geringfügigen monatlichen Einlage in vorkommenden Krankheitsfällen für sich und seine Angehörigen die ordentliche ärztliche Behandlung und die Beziehung der Arzneien aus der Vereinsapothek unentgeltlich zu Theil wird. Die Doctoren Resper, Mariahilf Nr. 22, und Preleuthner, Laimgrube Nr. 99, haben der weiteren Einleitung sich unterzogen, und es ist diesem Verein nicht

nur ein segenreicher Erfolg, sondern insbesondere auch zu wünschen, daß dergleichen Vereine sich über alle Polizeibezirke Wiens verbreiten möchten.

23. Das Bezirks-Krankenspital auf der Wieden, im ehem. Graf Karoly'schen Palais, Favoritenstraße Nr. 302, ist am 6. Dezember 1841 feierlich eröffnet worden. Es wurde durch den k. k. Regierungsrath Protomedikus Joseph Knolz veranlaßt und durch Beiträge gegründet. Bestimmt ist es für die Vorstädte Wieden, Schaumburgergrund, Nagleinsdorf, Nikolsdorf und Hundsthurm, und steht unter dem Protectorate Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Franz Carl. Dem Krankendienste in diesem Spital widmet sich eine Anzahl der barmherzigen Schwestern.

24. Das Klein-Kinderspital für den Polizeibezirk Wieden, eine unentgeltliche Anstalt, eröffnet am 19. März 1842 durch einen auf Statuten gegründeten, von der k. k. niederösterreich. Landesregierung genehmigten Verein, auf dem Schaumburgergrund, Liniengasse Nr. 28 und 29, mit Belegraum für 20 Kranke der ärmsten und hilflosesten Menschenklasse vom zartesten Alter bis zum fünften Lebensjahre auf die Dauer der Krankheit.

25. Ein Krankenhaus für die Vorstadt Rossau soll ebenfalls unter dem Protectorate Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Franz Carl begründet werden.

26. Die k. k. Rettungsanstalt für Scheintodte, errichtet 1803 und auf Kosten der k. k. niederösterreichischen Regierung für die Stadt Wien und den Be-

zirk inner den Linien besorgt. Sie bezweckt, wie schon die Benennung andeutet, die Rettung aller jener, die durch irgend einen Unglücksfall getödtet zu seyn scheinen, zu welchem Behuf Professoren der Arznei und Wundarznei nicht nur für die Doctoranden Vorlesungen halten, über deren Besuch diese sich ausweisen müssen, sondern auch die Gehilfen und Lehrlinge der Wundärzte, die Fischer und Schiffer verpflichtet sind, sich in jenem Rettungsgeschäft unterweisen zu lassen. Zur möglich schnellen Wiederbelebung solcher Scheintodten sind mehre s. g. Nothkasten, versehen mit Rettungsapparaten und Arzneien vorhanden in der Stadt bei der k. k. Polizei-Ober-Direktion, bei den Wundärzten in den Vorstädten, bei jedem Richter und Polizei-Bezirks-Direktor, und an verschiedenen Uferplätzen der Donau.

Wenn alle Sanitätsanstalten wirkungslos sind und der Tod erfolgt, dann ordnet

27. Das Todtenbeschreibungs-Amt, Stadt, Zeughausgasse Nr. 177, zur Besichtigung eines Verstorbenen den Todtenbeschauer ab, sobald es vom Arzte desselben eine Anzeige über seinen Tauf- und Familien-Namen, über das Alter und die Krankheit, welche den Tod nach sich gezogen, empfangen hat. Diese Todtenbeschauer muß einem jeden Begräbniß vorhergehen, indem sie einen doppelten Zweck hat, theils zu ermitteln, ob der Tod in gewöhnlicher und nicht etwa in gewaltsamer Weise erfolgt, theils ob irgend eine Besorgniß wegen ansteckender Krankheit vorhanden sey.

Das Verzeichniß der täglich in Wien und den Vor-

städten Verstorbenen theilt nicht nur die k. k. priv. Wiener-Zeitung mit, sondern es erscheint auch in einem besondern Blatte, dem s. g. Todtenzettel.

Die Beerdigung der Todten erfolgt auf den 28. Kirchhöfen, welche auf Befehl K. Joseph's II. seit dem 1. Jänner 1785 in beträchtlicher Entfernung von der Stadt auf offenem freien Felde angelegt wurden. Es gibt deren 5 vor den Linien Mariahilf, Hundsthurm, Maßleinsdorf, Sanct Marx und Währing. Sie sind sämmtlich mit Mauern umschlossen, dürfen keine Kapellen haben, und die Grabmäler nicht unmittelbar auf den Gräbern, sondern an den Mauern der Kirchhöfe, oder doch in deren Nähe errichtet werden. Durch diese weise Anordnungen sollte dem verderblichen Luxus bei Leichenbegängnissen vorgebeugt werden, deren Kosten jedoch noch immer nicht unbedeutend sind. Jedem der genannten Kirchhöfe sind gewisse Pfarren in der Stadt und in den Vorstädten zur Beerdigung ihrer Todten zugetheilt. Die Kirchendiener dieser Pfarren, oder die s. g. Leichen-Conduct-Ansager (Trienterhof in der kleinen Schulenstraße Nr. 846 zu ebener Erde) übernehmen auch die Besorgung der Begräbnisse, deren Kostenbetrag nach drei Klassen verschieden ist.

Mozart's Gebeine (gest. 1791) ruhen oder ruhten vielmehr auf dem Kirchhofe zu Sanct Marx in einer der allgemeinen Gruben, in welche gewöhnlich 15 — 20 Särge gelegt wurden, und die alle 10 Jahre neu aufgraben und wieder besetzt werden, es mithin unmöglich machen, seine irdischen Ueberreste wieder aufzufinden. An

seinem Begräbnistage verhinderte eine höchst ungünstige Witterung die Begleitung seiner Freunde; seine Gattin war unwohl und späterhin vielleicht auch verhindert, die Grabstätte aufzusuchen und zu bezeichnen, was für die Folge der Zeit bei einer s. g. allgemeinen Grube ohnehin unnütz gewesen seyn mochte. Ihm ein eigenes Grab bereiten zu lassen — fehlten die Geldmittel bei seinem Tode.

Christoph Ritter v. Gluck, welcher am 15. Nov. 1787 auf der Wieden starb, wurde auf dem Kirchhofe vor der Masleinsdorfer Linie;

Joseph Haydn, gest. 1809, auf dem vor der Hundstürmer Linie begraben (s. Abschn. IV.), und auf dem Währinger Kirchhofe ruhen die Gebeine Beethoven's und Schubert's.

Einem alten frommen Gebrauch zufolge werden die Kirchhöfe am 2. November, am Allerseelentage, sehr zahlreich besucht, um an den Gräbern der Verwandten u. s. w. für das Heil der Verstorbenen zu beten.

Ueber die Humanitäts- und Heil-Anstalten im Erzherzogthum Niederösterreich erschien eine umfassende Darstellung von Johann Joseph Rndlz (Protomedikus), Wien, bei den Mechitaristen, 1840. gr. 8. S. 322.